

über die **öffentliche** Gemeinderatssitzung, die am **Montag, 18. Juli 2022**, im Sitzungssaal des Rathauses Efringen-Kirchen, stattfand.

**Beginn: 19:00 Uhr**

**Ende: 20:50 Uhr**

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Philipp Schmid als Vorsitzender
2. 15 Gemeinderäte
3. Es fehlten als entschuldigt: Andrea Wahler (krank), Richard Ludin (priv. verhindert), Dietmar Bauer (berufl. Verhindert), Rudolf Ritz (krank)
4. 4 Ortsvorsteher
5. Es fehlte als entschuldigt: Jörg Kratz (Urlaub), Jens Lauber (Urlaub)
6. Frau Vivien von Königslöw, Landschaftserhaltungsverband Landkreis Lörrach e.V., zu TOP 2
7. Herr Florian Thielmann, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Lörrach, zu TOP 2
8. Frau Stephanie Witulski, „die STEG“, zu TOP 3
9. Herr Thomas Thiele, Architektenbüro Thiele, zu TOP 4
10. Bauamtsmitarbeiter Grießhammer
11. Rechnungsamtsleiterin Wenk
12. Protokollführerin Nabbefeld
13. Urkundspersonen: Joachim Wechlin,  
Markus Britsche
14. 2 Presse, 3 Zuhörer

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten.

### 1. Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten

Es wurden keine Fragen gestellt.

### 2. Biotopverbundplanung, Vorstellung durch LEV

Der Vorsitzende erläuterte kurz den Sachverhalt aus der Beschlussvorlage und begrüßte die Beigeladenen Frau von Königslöw und Herrn Thielmann.

**Frau von Königslöw** stellte die Biotopsverbundplanung mittels beigefügter Power-Point-Präsentation vor (Anlage 1).

**Gemeinderat Brändlin** befürchtete, dass durch die Planung erneut wertvolle landwirtschaftliche Fläche verloren gehen könnte. **Herr Thielmann** entgegnete, dass mit der Planung keine gesetzliche Schutzkategorie entstünde, hingegen aber eine Förderkulisse. Landwirte, welche sich am Biotopverbund beteiligen würden, könnten für Maßnahmen Mittel abrufen. Sämtliche Planungen würden mit den Landwirten abgestimmt. **Frau von Königslöw** betonte, dass der LEV sich zum Ziel gesetzt habe, die kleinbäuerliche Landwirtschaft zu stärken.

**Gemeinderat Hess** sah große Chancen im Biotopverbund. Er merkte jedoch an, dass die Kulturlandschaft dadurch immer mehr begrenzt werde, was neben der Landwirtschaft auch Planungen der Gemeinde treffe.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Biotopverbundplanung in enger Abstimmung mit Landratsamt und LEV fortzuführen und nötigenfalls Fördergelder zu beantragen.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

### 3. Einbeziehungssatzung Maugenhard; Satzungsbeschluss

Der Vorsitzende begrüßte die Beigeladene Frau Witulski.

**Frau Witulski** erläuterte den Sachverhalt mittels beigefügter Power-Point-Präsentation (Anlage 2).

Es wurden keine Fragen gestellt.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Zur Weiterführung des Planverfahrens zur Einbeziehungssatzung mit örtlichen Bauvorschriften „Maugenhard“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen in der Einbeziehungssatzung berücksichtigt.
2. Die Ergänzungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften „Maugenhard“ werden in der Fassung vom 18.07.2022 nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

#### **4. Gerätehaus FFW Efringen-Kirchen, Vorstellung weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende begrüßte den Beigeladenen Herrn Thiele.

**Herr Thiele** erläuterte das Vergabeverfahren mittels beigefügter Power-Point-Präsentation (Anlage 3).

**Gemeinderat Hess** fragte nach, was passieren würde, wenn die Gemeinde nicht die nötigen Grundstücke erwerben könne. **Der Vorsitzende** äußerte sich optimistisch, dass dies gelingen werde.

Auf Nachfrage von **Gemeinderat Brändlin** hinsichtlich der Rolle vom beschäftigten Büro Lengfeld und Willisch führte **Herr Thiele** aus, dass dieses eine Vorstudie geliefert habe. Nun gehe es um konkrete Gebäudeentwürfe für den gewählten Standort.

**Gemeinderat Rühl** fragte nach der Möglichkeit des Wohnungsbaus auf der Feuerwache. **Herr Thiele** wies auf vorprogrammierte Konflikte hin.

**Gemeinderat Rühl** merkte weiter an, dass es doch bereits genügend Feuerwehrhäuser gebe, da müsse ein passender Plan längst in der Schublade liegen. **Herr Thiele** entgegnete, dass die Anforderungen an ein Feuerwehrhaus in jedem Ort andere seien.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat billigt das Vergabeverfahren und weist die Verwaltung an sowohl die notwendigen weiteren Schritte im Vergabeverfahren durchzuführen als auch dem Gemeinderat regelmäßig Bericht zu erstatten.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig (1 Enthaltung).**

## 5. **Beschluss über die Annahme von Spenden im 1. HJ 2022**

**Rechnungsamtsleiterin Wenk** erläuterte kurz den Sachverhalt aus der Beschlussvorlage (Anlage 4).

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

- a) Die vorläufig angenommenen Geldspenden lt. Spendenliste bis zu 100 € 01/2022 Nr. 1 bis 10 in Höhe von **895,95 €** werden gem. § 78 Abs. 4 GemO durch Gemeinderatsbeschluss angenommen.
- b) Die vorläufig angenommenen Geldspenden lt. Spendenliste ab 100 € 01/2022 Nr. 1 bis Nr. 10 in Höhe von **8654,00 €** werden gem. § 78 Abs.4 GemO durch Gemeinderatsbeschluss angenommen.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

## 6. **Mündlicher Sachstandszwischenbericht Haushalt 2022**

**Rechnungsamtsleiterin Wenk** führte ihren Haushaltszwischenbericht aus (Anlage 5).

## 7. **Bürgermeisterwahl**

**Bürgermeister Schmid** hatte seine erneute Kandidatur bereits öffentlich bekanntgegeben. Er erklärte sich daher für den gesamten TOP 7 für befähigt und nahm im Zuhörerbereich Platz. **Bürgermeisterstellvertreter Rühl** übernahm den Vorsitz.

Gemeinsam mit **Protokollführerin Nabbefeld** erläuterte der **Vorsitzende Rühl** die einzelnen Sachverhalte aus den Beschlussvorlagen (Anlage 6).

### a) **Festsetzung des Wahltags für die Bürgermeisterwahl 2022**

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Als Wahltag für die Bürgermeisterwahl wird der 6. November 2022 festgesetzt, eine etwaige Neuwahl ist am 27. November 2022 durchzuführen.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

**b) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist von Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl und einer etwaigen Neuwahl**

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 6. November 2022 wird auf Montag, 10. Oktober 2022, 18:00 Uhr und im Falle einer Neuwahl auf Mittwoch, 9. November 2022, 18:00 Uhr festgesetzt.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

**c) Festlegung des Zeitpunkts der Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters am 6. November 2022**

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt die Stellenausschreibung für die Bürgermeisterwahl am Freitag, 26. August 2022, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg zu veröffentlichen. Reservetermin im Falle einer notwendigen Korrektur ist Freitag, 2. September 2022. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde und im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde.

Der Text der Stellenausschreibung lautet wie folgt:

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d) der Gemeinde Efringen-Kirchen (ca. 8.650 Einwohner) ist infolge des Ablaufs der Amtszeit des Amtsinhabers zum 3. Februar 2023 neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Wahl findet am Sonntag, 6. November 2022, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, 27. November 2022, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger(m/w/d)), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche, demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und in § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können frühestens am Tag nach dieser Stellenausschreibung und spätestens am Montag, 10. Oktober 2022 um 18:00 Uhr, schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen, zu Hd. des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen, in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder sie sind spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist nachzureichen:

- eine für die Wahl von der Wohnsitzgemeinde der Hauptwohnung des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt;
- Unionsbürger (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Amtliche Vordrucke können von den Bewerbern (m/w/d) unter Angabe des Namens und der Hauptwohnung bei der Gemeindeverwaltung Efringen-Kirchen, Hauptamt, Hauptstraße 26, 79588 Efringen-Kirchen, kostenfrei angefordert werden.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am Montag, 7. November 2022 und endet am Mittwoch, 9. November 2022 um 18:00 Uhr. Im Übrigen gelten die Vorschriften der ersten Wahl.

Ort und Zeitpunkt einer öffentlichen Versammlung zur Vorstellung der zugelassenen Bewerber (m/w/d) gemäß § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg werden den Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich wieder.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

**d) Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung für die Bürgermeisterwahl am 6. November 2022 und einer eventuellen Neuwahl am 27. November 2022**

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO kann den zugelassenen Bewerbern für die Bürgermeisterwahl am 6. November 2022 Gelegenheit gegeben werden, sich den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Der Termin für diese öffentliche Versammlung wird festgelegt auf Montag, 24. Oktober 2022, 20:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Efringen-Kirchen.

Die Versammlung findet nicht statt, wenn nur ein Bewerber (m/w/d) zur Wahl zugelassen wurde.

Im Falle einer eventuell erforderlichen Neuwahl ist eine öffentliche Bewerbervorstellung nur durchzuführen, wenn neue Bewerber vorhanden sind. Der Termin für diese Vorstellung wird festgelegt auf Donnerstag, 17. November 2022, 20:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle in Efringen-Kirchen.

Auch diese Versammlung findet nicht statt, wenn nur ein Bewerber (m/w/d) zur Wahl zugelassen wurde.

Die weiteren Details und den Ablauf der Versammlungen beschließt der Gemeindewahlausschuss.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

**e) Wahl des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 6. November 2022 und eine etwaige Neuwahl**

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgeschlagenen Personen im Wege der Einigung in den Gemeindewahlausschuss zu wählen.

**Der Beschluss erfolgte einstimmig.**

**8. Mitteilungen der Verwaltung**

**Bürgermeister Schmid** übernahm wieder den Vorsitz der Gemeinderatssitzung.

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

**9. Anfragen der Gemeinderäte**

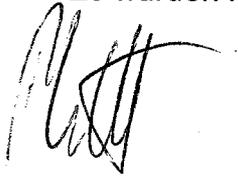
**Gemeinderat Hess** sprach die Problematik bezüglich der ärztlichen Versorgung an. Bekanntlich suche eine Arztpraxis neue Räumlichkeiten. **Gemeinderat Hess** empfindet die Situation als unglücklich, er distanziert sich ausdrücklich von der am 01.07.22 versandten E-Mail des Bürgermeisters. **Gemeinderat Hess** bittet den Vorsitzenden, künftig sachlicher zu formulieren.

**Bürgermeister Schmid** äußerte sich in öffentlicher Sitzung hierzu nicht.

**Gemeinderat Münkel** monierte den äußerlichen Zustand der Güterhalle und bat das Bauamt, den Grünbewuchs/Unkraut zu entfernen.

## 10. Fragen der Zuhörer

Es wurden keine Fragen gestellt.



Der Vorsitzende



Die Schriftführerin

Die Urkundspersonen

